

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung Postulate 2001/129 von Ruedi Brassel, vom 10. Mai 2001: "Einführung eines Öko-Effizienz-Profiles in der kantonalen Verwaltung" und 2002/101 von Esther Maag, vom 18. April 2002: "Einführung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen Verwaltung zur Erreichung der CO2-Zielvorgaben"**

Datum: 25. August 2009

Nummer: 2009-213

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/213

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Postulate 2001/129 von Ruedi Brassel, vom 10. Mai 2001: "Einführung eines Öko-Effizienz-Profiles in der kantonalen Verwaltung" und 2002/101 von Esther Maag, vom 18. April 2002: "Einführung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen Verwaltung zur Erreichung der CO₂-Zielvorgaben"

vom 25. August 2009

1 Einleitung

1.1 Postulat [2001/129](#)

Am [29. November 2001](#) hat der Landrat die nachfolgende Motion 2001/129 vom 10. Mai 2001 von Ruedi Brassel, SP, an den Regierungsrat als Postulat überwiesen:

"Nachhaltigkeit ist eine der erklärten Zielsetzungen des Regierungsprogramms. Nach diesem sollen die "Aktivitäten in den Bereichen Umwelt und Energie ... zukünftig im Rahmen eines kantonalen Konzeptes für nachhaltige Entwicklung eingebunden werden." (Regierungsprogramm vom 13.4.2000, 1.2.6). Nachhaltigkeit ist jedoch ein Grundsatz, der nicht nur in einzelnen Politikbereichen umgesetzt werden muss. Sie ist vielmehr ein Gebot, dem als Querschnittsaufgabe in allen Belangen Nachachtung zu verschaffen ist. Sie betrifft mithin auch den Umgang mit Ressourcen in der Verwaltungstätigkeit selber.

Schon heute wird in vielen Bereichen der Verwaltung den ökologischen Aspekten Rechnung getragen. Die vorgenommenen Massnahmen müssen allerdings auch auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden können. Ein Instrument zu dieser ökologischen Wirkungskontrolle im Bereich der Verwaltungstätigkeit stellt das Öko-Effizienz-Profil dar, wie es beispielsweise auch von der Basellandschaftlichen Kantonalbank eingesetzt wird (vgl. Jahresbericht 2000, S. 59). Dabei werden ausgewählte, ökologisch relevante Stoff- und Energieflüsse erfasst, wie der pro Kopf-Verbrauch von Energie, Wasser, Papier, die Abfallmenge und weitere ressourcenrelevante Daten erfasst. Die erhobenen Daten können mit verfügbaren Benchmarks und mit Daten der Vorjahre verglichen werden. Auch beim Bund sind unter dem Titel "RUMBA" (Ressourcen- und Umweltmanagement in der Bundesverwaltung) ähnliche Anstrengungen im Gange.

Die Erstellung einer betrieblichen Öko-Bilanz führt zu einer Sensibilisierung für den bewussten Umgang mit Ressourcen, sie dient auch dazu, Schwachstellen zu orten, den Ressourceneinsatz zu optimieren und somit auch Kosten zu sparen.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, in der kantonalen Verwaltung eine Umweltsleistungsmessung einzuführen, welche die Erstellung einer betrieblichen Öko-Bilanz oder eines Öko-Effizienz-Profiles ermöglicht."

1.2 Postulat [2002/101](#)

Am [12. Dezember 2002](#) hat der Landrat das nachfolgende Postulat 2002/101 vom 18. April 2002 von Esther Maag, Grüne Partei, an den Regierungsrat überwiesen:

"Das eidgenössische CO₂-Gesetz gibt Ziele vor, welche vorerst mittels freiwilliger Verhaltensänderungen in der Bevölkerung und den Betrieben erreicht werden sollen. Bundesrat Leuenberger hat deshalb anfangs Jahr mit verschiedenen Schulen eine CO₂-Wette abgeschlossen. Gewonnen hat die Wette eine Schule aus unserem Kanton. Es gelang den SchülerInnen Massnahmen aufzuzeigen, um den CO₂-Ausstoss ihrer Schule um 7% zu senken. Die Energiewette gilt aber nicht nur für die Schüler, sie gilt auch für alle Betriebe, damit also auch für die kantonale Verwaltung als einem der grössten Betriebe in unserem Kanton.

Die kantonale Verwaltung war bis anhin nicht untätig: In verschiedenen Anläufen wurden schon zahlreiche Massnahmen ergriffen, um den Betrieb ökologisch zu optimieren. So gibt es beispielsweise verbindliche Richtlinien für den Materialeinkauf nach ökologischen Kriterien oder Anreizsysteme zur Drosselung des Energieverbrauchs in kantonalen Gebäuden.

Die bisherigen Massnahmen waren bezüglich Anwendungsbereich und Dauer allerdings meist mehr oder weniger punktuell. Ausserdem fehlt es an einem umfassenden systematischen Controlling, das heisst einer regelmässigen Überprüfung, Evaluation und anschliessenden Optimierung der Massnahmen, so dass leider immer wieder gute Ansätze im Sand verlaufen.

Die neuen Zielvorgaben des CO₂-Gesetzes sollen der kantonalen Verwaltung ein Anlass sein, ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt erneut konsequent wahrzunehmen. Es gilt, in der ganzen Verwaltung systematisch den (direkten und indirekten) Verbrauch von Energie für Heizung, Maschinen, Geräte und Beleuchtung, von Wasser und von weiteren Ressourcen sowie die Entsorgung von Materialien zu erfassen, realistische Reduktionsziele festzulegen, den Verantwortlichen in den jeweiligen Ämtern zu diesem Zweck eine Palette von möglichen Massnahmen vorzuschlagen, die Zielerreichung zu überprüfen und dann wiederum neue Ziele zu definieren. Ein solches Umweltmanagement kann nur dann systematisch durchgeführt werden, wenn es in der Verwaltung einen festen Platz erhält. Da der Vorstoss auch in Basel-Stadt eingereicht wurde, empfiehlt sich schon aus Gründen der Effizienz, ein gemeinsames Vorgehen der beiden Kantone.

Durch die Einführung eines Umweltmanagementsystems wird der Ressourcenverbrauch in der kantonalen Verwaltung ökologisch optimiert, was im Endeffekt auch ökonomischer ist. Aber nicht nur das: Auf diese Weise werden ökologische Verhaltensweisen, Produkte und Technologien in einem der grössten Betriebe des Kantons Schule machen. Die Mitarbeitenden werden vermehrt für die Umweltbelange sensibilisiert und damit auch ihr Verhalten im Privatleben nachhaltig positiv beeinflusst. So wird die Verwaltung und ihre Mitarbeitenden ökologisch fit für das 3. Jahrtausend. Sie werden ihren Beitrag leisten zur Erreichung nicht nur der Zielvorgaben des CO₂-Gesetzes, son-

dem auch jener der internationalen Abkommen von Rio und Kyoto. Aus diesen Gründen bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie in der kantonalen Verwaltung - ev. in enger Zusammenarbeit mit Basel-Stadt - (unter Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Mittel) ein umfassendes Umweltmanagementsystem eingeführt werden kann."

2 Stellungnahme der Regierungsrates

Strategie einer Nachhaltigen Entwicklung Basel-Landschaft

Die Grundsätze der regierungsrätlichen Politik "Auf lange Sicht ... Der Kanton Basel-Landschaft 2008 bis 2018" bezeichnet die Nachhaltige Entwicklung als wichtiges Ziel: Basel-Landschaft, ein nachhaltiger Kanton. Der Regierungsrat hält in seinen Grundsätzen fest:

Ein nachhaltiger Kanton zeichnet sich durch ein langfristig wirkendes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung für die kommenden Generationen aus.

Mit Ablauf der Legislaturperiode 2003 bis 2007 und nach Vorliegen der erneuerten Strategie des Bundesrates wurde die erste Strategie Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft aus dem Jahr 2003 überprüft und entsprechend angepasst. Die überarbeitete Strategie Nachhaltige Entwicklung des Regierungsrates ist neu, in Anlehnung an diejenige des Bundesrates, unbefristet.

Der zugehörige Aktionsplan des Regierungsrates ist in erster Linie jeweils das Regierungsprogramm der Legislaturperiode. Massnahmen des Regierungsprogramms zur Umsetzung der politischen Schwerpunkte und ergänzende Projekte zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung bilden zusammen den Aktionsplan der Strategie Nachhaltige Entwicklung.

Der Regierungsrat hat seine Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft mit Beschluss Nr. 0272 vom 17. Februar 2009 genehmigt.

2.1 Umsetzung der Strategie

Die politische Verantwortung für die Strategie Nachhaltige Entwicklung trägt der Regierungsrat. Den einzelnen Direktionen und Dienststellen resp. Verwaltungseinheiten obliegt die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie im Rahmen der Vorgaben des Regierungsprogramms. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) unterstützt und berät als Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung die Verwaltung. Es organisiert entsprechende Aus- und Weiterbildungen. Die Umsetzung der Strategie wird als Erfolgskontrolle mit verschiedenen Instrumenten gemessen:

2.1.1 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung relevanter Projekte

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) ist eine Bewertungs- und Optimierungsmethode die ermöglicht, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Projekten des Kantons auf Strategie-, Plan- und Programmebene zu beurteilen. Sie hilft, Zielkonflikte offen zu legen und erlaubt, möglichst frühzeitig Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge zu entwickeln und Varianten ins Spiel zu bringen. Im Zentrum der Methode steht die systematische Erfassung der direkten und indirekten, erwünschten und unerwünschten Wirkungen eines Vorhabens. Durch eine nach-

vollziehbare und integrale Abschätzung bzw. Beurteilung der Wirkungen wird Transparenz geschaffen. Die NHB beinhaltet neben der Beurteilung im engeren Sinn auch Grundsätze, die während der Beurteilung zu beachten sind (Vorgehen). Die NHB begleitet ein Vorhaben während dessen Entwicklung bis zum Schlussentscheid. Dabei kann eine NHB aus mehreren Zwischenbeurteilungen bestehen. Im Rahmen der NHB sind gemäss Regierungsratsbeschluss 1044 vom 21. Juni 2005 relevante Massnahmen und Projekte in der Regel mit dem Nachhaltigkeitskompass zu beurteilen.

Eine NHB ist insbesondere bei neuen bedeutsamen und nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben legislatorischer, planerisch-konzeptioneller oder baulicher Natur vorzunehmen. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung kann Schnittstellen zu bestehenden oder geplanten anderen Beurteilungsinstrumenten aufweisen.

Das AUE unterstützt, zusammen mit den für andere strategische Prüfansätze zuständigen Dienststellen, die betroffenen Verwaltungseinheiten bei der Wahl der Methodik und der Instrumente sowie bei der Durchführung der Beurteilung.

2.1.2 Beurteilung der Umsetzung aus dem Amtsbericht

Weiterhin dient gemäss Strategie vom 17. Februar 2009 für eine Erfolgskontrolle der Umsetzung der Strategie die jährliche Berichterstattung der Verwaltungseinheiten zur Umsetzung des Regierungsprogramms im Amtsbericht des Regierungsrates. Das AUE analysiert den Amtsbericht hinsichtlich der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung und berichtet dem Regierungsrat separat darüber.

2.1.3 Einführung eines Umweltmanagementsystems in der Verwaltung und nachhaltige öffentliche Beschaffung

Wie bereits einleitend erwähnt erfolgt die Umsetzung der Strategie als Aktionsplan des Regierungsrates in erster Linie jeweils durch das Regierungsprogramm der Legislaturperiode. Die Massnahme 4.05.08 im [Regierungsprogramm 2008 - 2011](#) ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zum Umweltmanagement in der Verwaltung und nachhaltige öffentliche Beschaffung.

2.1.3.1 Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Für den Teil einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 0452 vom 24. März 2009 den Bericht einer dafür eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen. Für die Umsetzung wird darin folgendes festgehalten:

Der Kanton Basel-Landschaft positioniert sich als fortschrittlicher und aufgeschlossener Nachfrager von Produkten und Dienstleistungen aller Art, welche auch Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit erfüllen.

Für die Zielerreichung baut der Kanton auf mindestens schweizweit anerkannte Standards und Branchenregelwerke. Breit abgestützte Standards stärken die Akzeptanz bei den Nutzern und Anwendern und garantieren auch die kontinuierliche Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen.

Folgende Parameter definieren die Umsetzung:

- Die ausschreibenden Stellen in den Direktionen der kantonalen Verwaltung handeln selbstständig und eigenverantwortlich
- Hilfe zur Selbsthilfe in Form einer Nachhaltigkeits- - Roadmap
- Unterstützung und Beratung durch das Amt für Umweltschutz und Energie als Kompetenzzentrum im Bereich Nachhaltigkeit sowie der zentralen Beschaffungsstelle als Stabstelle und Kompetenzzentrum im öffentlichen Beschaffungswesen
- Erfolgskontrolle

2.1.3.2 Umweltmanagementsystem

Zur Erfassung der Nachhaltigen Entwicklung im Teilbereich Umwelt in der kantonalen Verwaltung und beruhend auf den Postulaten [2001/129](#) "Einführung eines Öko-Effizienz-Profiles in der kantonalen Verwaltung" und [2002/101](#) "Einführung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen Verwaltung zur Erreichung der CO₂-Zielvorgaben" soll neu ein Umweltmanagementsystem (UMS) eingeführt werden.

Dieses ermöglicht durch Messung relevanter Kennzahlen im Umweltbereich die Beurteilung der Ist-Situation und die Planung von Massnahmen zur Kurskorrektur in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung.

a) RUMBA

Das AUE hat für die Einführung eines UMS zunächst die Implementierung von RUMBA geprüft. RUMBA "Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung" ist ein System welches mit Bundesratbeschluss 1999 in der Bundesverwaltung eingeführt wurde. Das Hauptziel von RUMBA war die kontinuierliche Verminderung von produktbezogenen und betrieblichen Umweltbelastungen der Bundesverwaltungen. Auf betrieblicher Seite ist der interne Ressourcenverbrauch der Verwaltungstätigkeit (Elektrizität, Wärme, Wasser, Papier und Dienstreisen) zu senken. Auf produktbezogener Seite geht es um die Ausrichtung der Amtstätigkeit auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit.

Letzteres ist gemäss Strategie Nachhaltige Entwicklung bereits durch die NHB relevanter Projekte und durch die Analyse und Auswertung des Amtsberichtes für die Verwaltung im Kanton Basel-Landschaft und mit der Genehmigung der Strategie im Februar 2009 eingeführt.

Die Prüfung einer Übertragung von RUMBA auf die Verwaltung Basel-Landschaft hat gezeigt, dass dies mit sehr viel Aufwand und hohen Kosten verbunden wäre.

b) Umweltmanagementsystem BL

Das UMS für die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft soll auf bestehende organisatorische Strukturen aufbauen, vorhandene Synergien nutzen und die Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft berücksichtigen.

Als Grundlage für das UMS sollen folgende Kennzahlen in der kantonalen Verwaltung erhoben werden.

1. CO₂-Emissionen
2. Stromverbrauch
3. Stromverbrauch erneuerbar
4. Wärmeverbrauch Erdöl

5. Wärmeverbrauch Erdgas
6. Wärmeverbrauch erneuerbar
7. Wasserverbrauch
8. Abfall Verbrennung
9. Abfall Recycling
10. Papierverbrauch

Die Erhebung dieser Kennzahlen soll jeweils Mitte des Jahres pro Liegenschaft durch das Hochbauamt erfolgen. Der Zeitpunkt ist so gewählt da die Heizperiode Mitte des Jahres endet. Der Kennzahlen-Bericht wird anschliessend vom AUE ausgewertet. Das AUE bespricht dann jährlich die Ergebnisse und evtl. notwendige Massnahmen mit den betroffenen Dienststellen der kantonalen Verwaltung. Diese Massnahmen gliedern sich grundsätzlich nach zwei Bereichen:

- a) Investitionsmassnahmen bei Gebäuden im Bereich Energie, Installationen, usw.
Ansprechpartner: Hochbauamt
- b) Arbeitsprozessbezogene Massnahmen wie Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Beratungsaktionen etc. im Bereich Materialverbrauch, EDV, usw.
Ansprechpartner: einzelne Dienststellen

Die erste Auswertung kann bei Beschluss erstmalig auf die Periode 2009/2010 Mitte 2010 erfolgen. Das AUE berichtet dem Regierungsrat über die Kennzahlen, Ergebnisse, Besprechungsergebnisse und über evtl. Massnahmen zusammen mit der Beurteilung der Umsetzung der Strategie einer Nachhaltigen Entwicklung aus dem Amtsbericht (siehe 2.1.2).

c) Finanzielle Folgen

Die Einführung eines Umweltmanagementsystems für die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft wird mit der Erhebung und Auswertung der Kennzahlen ca. CHF 20'000 / Jahr kosten. Dieser finanzielle Aufwand wird je zur Hälfte vom AUE und vom HBA über das ordentliche Budgetverfahren und aus der Laufenden Rechnung getragen.

Weitere Massnahmen werden ins Regierungsprogramm aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt somit über das ordentliche Budgetverfahren, da die Nachhaltige Entwicklung grundsätzlich nicht als Zusatzaufgabe des Kantons zu verstehen ist, sondern als Aufgabe des Regierungsprogramms, die in die ordentlichen Planungs- und Politiksteuerungsprozesse auf Ämter-, Direktions- und Regierungsratsstufe zu integrieren ist.

3 Stellungnahme zu den Anliegen in den Postulaten

1. Postulat 2001/129: Die Regierung wird deshalb beauftragt, in der kantonalen Verwaltung eine Umweltleistungsmessung einzuführen, welche die Erstellung einer betrieblichen Öko-Bilanz oder eines Öko-Effizienz-Profiles ermöglicht.

Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems ist das Anliegen im Postulat erfüllt. Die erhobenen Kennzahlen sind Grundlage für eine betriebliche Öko-Bilanz.

2. Postulat 2002/101: Aus diesen Gründen bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie in der kantonalen Verwaltung - ev. in enger Zusammenarbeit mit Basel-Stadt - (unter Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Mittel) ein umfassendes Umweltmanagementsystem eingeführt werden kann.

Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems ist das Anliegen im Postulat erfüllt. Eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in diesem Bereich erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Berichterstattung der Regierung aus den kantonalen Umweltschutzgesetzen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

4 Antrag an den Landrat

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat die Postulate geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat, die Postulate [2001/129](#) von Ruedi Brassel und [2002/101](#) von Esther Maag abzuschreiben.

Liestal, 25. August 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Wüthrich

der 2. Landschreiber:

Achermann